

Raumplanung | Die Grünen Wallis stellen sich hinter das Raumplanungsgesetz. Brigitte Wolf dazu:

«Jemand muss der kantonalen Minderheit eine Stimme geben»

WALLIS | Am Montag haben die Grünen Oberwallis die Ja-Parole zum revidierten Raumplanungsgesetz beschlossen – als einzige Kantonalpartei. «Wir vertreten unsere Werte», sagt Parteipräsidentin Brigitte Wolf.

SEBASTIAN GLENZ

Dass es mit der Raumplanung im Wallis nicht zum Besten steht, bestreiten nicht einmal die Gegner des Raumplanungsgesetzes. Für das neue Gesetz, das am 3. März zur Abstimmung kommt, setzen sich neben der Juso Oberwallis aber einzig die Grünen Wallis ein. Eine paradoxe Situation: Während im Wallis der Widerstand gegen das revidierte Raumplanungsgesetz enorm ist, stehen die Zeichen in der restlichen Schweiz anders. Dort empfiehlt eine breite Allianz die Annahme des Gesetzes. Am Mittwoch empfahl gar der Schweizerische Bauernverband ein Ja zum Raumplanungsgesetz.

Zersiedelung bringt Schwierigkeiten mit sich

Wieso setzen sich also die Grünen im Wallis für das Raumplanungsgesetz ein? «Wir vertreten damit unsere Werte und wollen der kantonalen Minderheit eine Stimme geben», sagt die Parteipräsidentin der Oberwalliser Grünen Brigitte Wolf dazu. Denn «wir haben ein Problem mit unserer Raumplanung», ist Wolf überzeugt. «Die Zersiedelung der Landschaft ist eine schlechte Entwicklung. Insbesondere für unseren Tourismuskanton.» Die Bauzonen massiv festzulegen sei wichtig, weil zu grosse Baulandreserven eine lockere Besiedelung und damit eine Zersiedelung des Kulturlandes und der Landschaft begünstigen würden.

Die Zersiedelung erhöhe zudem den Bodenverbrauch und beeinträchtige die Landwirtschaft. Auch der öffentliche Verkehr könne sich aufgrund der Zersiedelung nicht wunschgemäss entwickeln. «Im Wallis setzen die Politiker aber mehr auf Untergangsstimmung und betreiben Angstmache», so Wolf. «Dass Interessengruppen so agieren, kann ich ja noch verstehen. Politiker müssten in dieser Sache aber mit mehr Augenmass handeln.» Besonders auch deshalb, so Wolf, «weil das Raumplanungsgesetz längerfristig Sinn macht.» Aus naturschützerischer Sicht sei die Vorlage eine der wichtigsten seit Jahrzehnten.

Kompakte Siedlungsentwicklung zum Ziel

Die Revision an sich hat eine kompakte Siedlungsentwicklung zum Ziel. Ein wichtiger Grundsatz des neuen Gesetzes ist dabei, dass die Gemeinden nur noch Bauzonen für den Bedarf der nächsten 15 Jahre besitzen dürfen. «Eigentlich war das schon im Raumplanungsgesetz von 1979 so festgelegt, nur hat man sich im Wallis nicht daran gehalten. Über Jahrzehnte wurden in unserem Kanton viel zu grosse Bauzonen geschaffen.» Das hätte die Zersiedelung gefördert. «Die Erschliessung weitläufig gebauter Siedlungen mit Strassen, Strom und Wasser führt zu hohen Folgekosten. Die Erschliessungskosten sind in solchen Gebieten höher als andernorts und belasten letztlich den Steuerzahler.» betont Wolf. Zudem hätten bereits unsere Vorfahren gezeigt, dass verdichtetes Bauen die beste Lösung sei. «Damals wäre niemand auf die Idee gekommen, wertvolles Kulturland zu zerstören.» Auch mit dem Slogan



Für das Gesetz. Brigitte Wolf: «Schon unsere Vorfahren wussten, dass verdichtetes Bauen die beste Lösung ist.»

FOTO W&A

«Horrorrenten auf engstem Raum» hat Wolf Schwierigkeiten. «Auf die Höhe der Mieten wird das neue Gesetz kaum Auswirkungen haben, auch wenn dies von den Gegnern des Gesetzes behauptet wird. Auch künftig wird es genügend Baulandreserven für die nächsten Jahre geben.» Die Reduktion zu grosser Bauzonen habe nur einen geringen Einfluss auf die Boden-, Immobilien- und Mietpreise. «Kriterien wie die Erreichbarkeit oder das Steuerniveau haben einen deutlich höheren Einfluss auf die Preise von Wohneigentum», so Wolf.

«Heute sehen sich die Gemeinden oft mit der Situation konfrontiert, dass Bauland zwar vorhanden ist, aber am falschen Ort liegt oder nicht genutzt wird.» Die Revision ermögliche es den Kantonen und Gemeinden, Massnahmen zur besseren Nutzung des Baulandes zu treffen. Zusätzlich müsse man sich bewusst sein, «dass das Gesetz nicht von heute auf morgen umgesetzt werden muss (siehe Artikel unten), sondern dass das neue Gesetz vor allem Ansporn ist, jetzt endlich mit einem Kurswechsel in der Raumplanung zu beginnen».

Gesetz regelt auch den Solaranlagebau

Die Revision des Raumplanungsgesetzes würde auch eine Änderung im Bau von Solaranlagen mit sich bringen. In Bau- und Landwirtschaftszonen bedürfen auf Dächern genügend angepasste Solaranlagen keiner Baubewilligung mehr.

Solche Vorhaben sind lediglich der zuständigen Behörde zu melden. Das kantonale Recht kann aber bestimmte, ästhetisch wenig empfindliche Typen von Bauzonen festlegen, in denen auch andere Solaranlagen baubewilligungsfrei erstellt werden können, und in klar umschriebenen Typen von Schutzzonen die Baubewilligungspflicht vorsehen.

Solaranlagen auf Kultur- und Naturdenkmälern von kantonaler oder nationaler Bedeutung bedürfen weiterhin stets einer Baubewilligung. Sie dürfen solche Denkmäler nicht wesentlich beeinträchtigen. Ansonsten gehen die Interessen an der Nutzung der Solarenergie auf bestehenden oder neuen Bauten den ästhetischen Anliegen grundsätzlich vor.

Raumplanung | Bereits 2000 erteilte der Bund dem Wallis den Auftrag, die Bauzonenfrage zu klären

Knackpunkt: Rückzonungen

SCHWEIZ/WALLIS | Im Zentrum der Kritik des Raumplanungsgesetzes steht das Gebot, überdimensionierte Bauzonen zurückzuzonen. Das sei eine schwierige Aufgabe, meint Brigitte Wolf. Man müsse aber in diese Richtung gehen.

Wird das revidierte Raumplanungsgesetz angenommen, müssen Bauzonen auf den Bedarf der nächsten 15 Jahre rückgezont werden. Das wäre insbesondere für das Wallis eine Herkulesaufgabe.

Wolf: «Rückzonungsgebot gilt schon lange»

Grünen-Parteipräsidentin Brigitte Wolf meint dazu: «Zwar gilt das Rückzonungsgebot eigentlich schon heute – so verlangt das Bundesgericht in konstanter Rechtsprechung die Rückzonung überdimensionierter Bauzonen – das neue Gesetz wird die Umsetzung jedoch beschleunigen.»

Kommt das Gesetz durch, werden viele Walliser Gemeinden Rückzonungen vornehmen müssen. «Das Gesetz lässt aber offen, in welchem Verfahren die Rückzonungen erfolgen und vor allem, auf welcher Basis und mit welchem Geld die Eigentümer von erschlossenen Baulandparzellen entschädigt werden.» Ein Umstand, den auch schon SP-Grossrat Reinhold Schnyder kritisierte. In einer Interpellation stellte Schnyder folgende Fragen: Wer entscheidet, wo welche Zonen zurückgezont werden? Ist dies die Urversammlung der jeweiligen Gemeinde? Was passiert, wenn die Rückzonung von der Legislative der Gemeinde nicht beschlossen wird. Gilt dann im gesamten Bauzonengebiet ein Bauverbot? Und ganz entscheidend: Wer kommt finanziell für die Rückzonungen auf? Die Gemeinde, die die zu grossen Bauzonen beschlossen hat, der Kanton, der die zu grossen Bauzonen homologiert hat oder der Bund, der den zu grossen Bau-

zonen im Rahmen der Behandlung des kantonalen Richtplans zugestimmt hat? Bundesrätin Leuthard sagt dazu, dass «die Umsetzung der Revision Schritt für Schritt erfolgt. Die Kantone haben fünf Jahre Zeit, um den kantonalen Richtplan anzupassen und aufzuzeigen, ob ihre Bauzonen den Anforderungen genügen. Danach sind die Nutzungspläne der Gemeinden darauf abzustimmen. Dafür werden erfahrungsgemäss einige Jahre benötigt. Dann kommt es zur eigentlichen Bereinigung der Bauzonen.»

Bund wies Kanton bereits auf Problematik hin

In den wenigen Kantonen, wo sich ein erheblicher Rückzonungsbedarf abzeichnet, können gemäss Bundesrätin Leuthard Lösungen gesucht werden, um Finanzierungsprobleme zu vermeiden. Ähnliches vernimmt man auch aus den Amtsstuben in Bern – wenn auch hinter vorgehaltener Hand. Die spezielle Situation im



Befürworterin. Gemäss Bundesrätin Doris Leuthard würde die Umsetzung der Revision Schritt für Schritt erfolgen.

FOTO KEYSTONE

Wallis sei durchaus bekannt. Deshalb werde man sich nach der Abstimmung an einen Tisch setzen und nach verträglichen Lösungen suchen müssen, heisst es. Eventuell würden sich «kreative» Ansätze bei den Methoden anbieten. Der Bund hätte dem Kanton aber bereits vor dreizehn Jahren im Rahmen der Aktualisierung des kantonalen Richtplanes den Auftrag erteilt,

die Bauzonenfrage zu klären. Dabei hätte man wiederholt darauf hingewiesen, dass die Bauzonensituation im Wallis nicht rechtskonform sei. Eingegriffen hat man seitens des Bundes aber nicht, da dieser erst seit 2007 ein Beschwerderecht hat. Dieses hat man im Fall Wallis bisher noch nicht angewendet, «weil der Kanton seither seinen Richtplan überarbeite».

gse

Wachter agierte in Eigenregie

Das Bundesamt für Raumentwicklung hat nach der umstrittenen Intervention von Daniel Wachter mit einer Stellungnahme reagiert. Wachter hatte während der Pressekonferenz des überparteilichen Nein-Komitees das Wort ergriffen und sich von den präsentierten Zahlen in der Karte «Rückzonungen nach Kantonen» klar distanziert. «Die vom Nein-Komitee verwendeten Karten beruhen auf einer falschen Annahme, was den künftigen Rückzonungsbedarf bei einem Ja zum revidierten Raumplanungsgesetz betrifft. Das Nein-Komitee ging offenbar davon aus, dass die Bedarfszahlen aus der Fahrlander-Studie nur zu 60 % in Betracht zu ziehen seien. Sie haben also 60 % des Bedarfs genommen und den Bauzonenreserven von 2007 gegenübergestellt. Dadurch ist der Rückzonungsbedarf künstlich erhöht worden. Weiter haben die Autoren der Karten weitere wichtige Elemente ausgeklammert.» Wachter sei nicht im Auftrag von Bundesrätin Leuthard an der Medienkonferenz erschienen.

gse